

**ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN
TAUCHUNTERNEHMEN i Dive e.U.
Ing. Franz Weixlbraun**

Jänner 2026

**Tauchunternehmen i Dive e.U.
Ing. Franz Weixlbraun**

**Flugfeldstrasse 9
A-1220 Wien
AUSTRIA**

Tel.: +43 (0)664/346-0-556

Email: info@i-dive.at

www.i-dive.at

1. Allgemeine Grundlagen/Geltungsbereich

1.1 Für sämtliche Rechtsgeschäfte zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer i Dive e.U. gelten ausschließlich diese allgemeinen Geschäftsbedingungen. Maßgeblich ist jeweils die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültige Fassung.

1.2. Diese Allgemeinen Geschäftsbeziehungen gelten auch für alle künftigen Vertragsbeziehungen, somit auch dann, wenn bei Zusatzverträgen darauf nicht ausdrücklich hingewiesen wird.

1.3. Entgegenstehende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers, der Herstellern, der Lieferanten oder sonstigen Geschäftspartnern sind ungültig, es sei denn diese werden vom Auftraggeber i Dive e.U. oder Franz Weixlbraun ausdrücklich schriftlich anerkannt.

1.4. Für den Fall, dass einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein und/oder werden sollten, berührt dies die Wirksamkeit der verbleibenden Bestimmungen und der unter ihrer Zugrundelegung geschlossenen Verträgen nicht. Die unwirksame ist durch eine wirksame Bestimmung, die ihr dem Sinn und wirtschaftlichen Zweck nach am nächsten kommt, zu ersetzen.

1.5. Für alle Vereinbarungen gilt ausschließlich die Schriftform, mündliche Absprachen sind unwirksam.

2. Anwendbares Recht

2.1. Für die Geschäftsbedingungen und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen i Dive e.U. und dem Teilnehmer eines Tauchkurses, dem Käufer bzw. Konsument sowie Hersteller, Lieferanten und allen anderen Geschäftspartnern gilt ausschließlich österreichisches Recht. Gerichtsstand ist ausschließlich und in jedem Rechtsstreit Wien. Auf das Vertragsverhältnis zwischen uns und dem Kunden, der Hersteller, der Lieferanten und allen anderen Geschäftspartnern sowie auf deren jeweiligen Geschäftsbedingungen findet das Recht der Republik Österreich Anwendung. Auch wenn der Kunde Verbraucher ist, bleiben die nach dem Recht des Aufenthaltslandes des Kunden zu Gunsten des Verbrauchers bestehenden geltenden gesetzlichen Regelungen und Rechte von dieser Vereinbarung unberührt. Die Anwendung von UN-Kaufrecht und Anderen wird ausgeschlossen.

2.2 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise nicht rechtswirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit später verlieren, wird die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt.

3. Anschrift

I Dive e.U.

Ing. Franz Weixlbraun

Flugfeldstrasse 9

1220 Wien

Tel: +43 (0) 664/346-0-556

Email: info@i-dive.at

www.i-dive.at

UID Nr.: ATU70164323

Firmenbuch Nr.: Fn428272m (Wien)

4. Warenbestellungen für Kunden/Konsumenten

4.1. Bei Warenbestellungen jeder Art, die extra für den Kunden bzw. Konsumenten beim Hersteller oder Lieferanten bestellt wurden handelt es sich um Sonderanfertigungen für den Kunden bzw. Konsumenten (z.B. Massanzüge,..), Sonderwünsche oder Produkte, außerhalb unseres „Standard Sortiments“ und diese Waren bzw. Bestellungen sind daher ausdrücklich vom Umtausch und der Rückgabe ausgeschlossen.

4.2 Waren die mit SALE oder Abverkauf/Ausverkauf gekennzeichnet sind, dabei handelt es sich ausschließlich um Neuware, Vorjahrsmodelle oder ältere Modelle oder Modell die wir aus dem regulärem Lieferprogramm genommen haben. Diese Ware ist stark preisreduziert und kann weder umgetauscht bzw. zurückgegeben werden. Sie verzichten mit der Bestellung bzw. dem Kauf auf ein Rückgabe oder auf ein Umtauschrecht. Selbstverständlich bieten wir auch auf diese Ware die gesetzlichen Neuwaren Garantien.

4.3. Qualitätshinweis zu Produkten: Alle Produktangaben sind mit größtmöglicher Sorgfalt gemacht. Irrtümer und Druckfehler vorbehalten. Die Angaben von Maßen, Formen, Farben etc. gelten nur annähernd und sind unverbindlich, da sich die Hersteller laufend technische und sicherheitsbedingte Änderungen und Verbesserungen vornehmen und sich das Recht darauf vorbehalten.

5. Allgemeine Geschäftsbedingungen KURSE und VERANSTALTUNGEN

Diese Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Kurse, Programme, Events Veranstaltungen und anderen Aktivitäten zwischen i Dive e.U. (im Folgenden „Unternehmen“ genannt) und den Teilnehmern.

5.1. Allgemeines:

Das Mindestalter für Kurse/Veranstaltungen beträgt 8 Jahre, für Freiwassertauchgänge 10 Jahre.

Alle Teilnehmer müssen über ausreichende Schwimmkenntnisse verfügen.

Die Kurse werden entsprechend den Regeln, allgemeinen Standards und Verfahren nach PADI (Professional Association of Diving Instructors) abgehalten.

Bei Minderjährigen ist die schriftliche Zustimmung eines Erziehungsberechtigten für die Teilnahme am Kurs erforderlich. Bei sämtlichen Tauchaktivitäten Minderjähriger hat ein Erziehungsberechtigter am Tauchplatz anwesend zu sein. Beim Theorieunterricht verpflichtet sich der Erziehungsberechtigte, den/die Minderjährigen rechtzeitig vor Kursbeginn (spätestens 15min vorher) an das Unternehmen zu übergeben und nach Unterrichtsende (spätestens 15min nachher) abzuholen. Tauchlehrer sind nicht berechtigt Minderjährige alleine nach Hause fahren zu lassen oder im Supermarkt/McDonald/etc. einkaufen zu lassen, außer es liegt eine schriftliche Erklärung der Erziehungsberechtigten vor. Während des Kurses bzw. der Tauchgänge ist den Anweisungen der Tauchlehrer bzw. der Kursleiter Folge zu leisten.

Es obliegt dem Unternehmen oder dem Tauchlehrer, Teilnehmer vom Kurs auszuschließen, in diesem Fall besteht kein Anspruch auf Refundierung der Kursgebühr. Eine gewisse Selbstständigkeit wird auch bei Minderjährigen vorausgesetzt. Sollte ein Teilnehmer diese Voraussetzungen nicht erfüllen, ist die Anwesenheit eines Erziehungsberechtigten erforderlich.

Der/die Teilnehmer/in an Ausbildungstauchgängen erklärt, dass von ärztlicher Seite keine Bedenken gegen die Ausübung des Tauchsportes bestehen und legt spätestens 1 Woche vor Kursbeginn ein ärztliches Attest

vor, die dies bestätigt. Des Weiteren erklärt der/ Teilnehmer/in das eine Tauchsportversicherung vor Kursbeginn abgeschlossen wird.

Der/die Teilnehmerin erklärt sich damit einverstanden, dass die am Anmeldeformular angegebenen Daten elektronisch gespeichert, verarbeitet werden und an die zuständigen Verbände weitergegeben werden dürfen. Der/die Teilnehmerin stimmt der EU-Datenschutzerklärung ausdrücklich zu.

Der/die Teilnehmerin erklärt dass er damit einverstanden ist, dass Fotos während der Ausbildung und sonstigen Veranstaltungen bzw. Aktivitäten gemacht werden und diese zu Werbezwecken veröffentlicht werden dürfen.

5.2. Verhalten im Bad, im Poolbereich oder am Tauchplatz:

Die Hausordnung des jeweiligen Bades bzw. des Tauchplatzes ist zu beachten!

Zuwiderhandeln bedingt den Kursausschluss. In diesem Fall besteht kein Anspruch auf Refundierung der Kursgebühr oder aliquoter Anteile.

Für Verletzungen und Unfälle vor Beginn und nach Ende der Kurse übernimmt das Unternehmen und deren Tauchlehrer keine Haftung. Die Aufsichtspflicht der Tauchlehrer/Kursleiter erstreckt sich ausschließlich auf die Kurszeit bzw. die Dauer der Tauchgänge am Freiwasser. Die Haftung des Unternehmens sowie der Mitarbeiter, der Kursleiter und der Tauchlehrer erstreckt sich zudem nur auf Fälle groben Verschuldens. (grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz).

Details zum Inhalt des Kurses und was in den Kursgebühren enthalten ist, werden bei der Anmeldung bekanntgegeben. Die Kursgebühr enthält die jeweils angeführten Leistungen inklusive gesetzlicher Mehrwertsteuer. Das Unternehmen und die Tauchlehrer übernehmen keine Haftung für Diebstähle, Beschädigungen oder Verlust von Tauchsportgeräten oder anderem persönlichen Eigentum. Der Teilnehmer haftet während des Kurses für die ihm zur Verfügung gestellten Gegenstände und Tauchgeräte. Mit der Anmeldung und der Abgabe der Erklärung zum Gesundheitszustand bestätigen die Teilnehmer oder ihre gesetzlichen Vertreter, dass es keine gesundheitlichen Einwände gegen eine Teilnahme am Kurs gibt.

5.3. Verhalten bei Tauchgängen und während der Ausbildung:

Während der Tauchgänge und des Kurses ist den Anweisungen der Tauchlehrer/innen und ihrer Erfüllungsgehilfen Folge zu leisten. Zuwiderhandeln bedingt den Ausschluss vom Kurs. In diesem Fall besteht kein Anspruch auf Refundierung der Kursgebühr.

Bei einem Rücktritt vom Kurs werden Stornogebühren fällig (siehe Zahlungs- und Stornobedingungen). Wird ein Tauchgang aus Gründen, die nicht von der Tauchschule oder dem Tauchlehrer zu vertreten sind vorzeitig abgebrochen oder nicht durchgeführt, besteht kein Anspruch auf Erstattung. Wird der Kurs von dem Teilnehmer/der Teilnehmerin abgebrochen, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Kursgebühr. Erscheint ein Teilnehmer/eine Teilnehmerin nicht oder verspätet zum Kurs, verfällt der Anspruch auf die entsprechende Leistung.

Es ist grundsätzlich untersagt, alleine zu tauchen. Die Teilnehmer/Teilnehmerinnen an einem Tauchgang haben stets zusammen zu bleiben, gemeinsam ab- und aufzutauchen und sich erst am Ausgangspunkt

(Strand, Boot, etc.) wieder von ihrem Tauchpartner zu trennen. Der Teilnehmer/die Teilnehmerin verpflichtet sich alle taucherischen Regeln und Sicherheitsstandards einzuhalten.

Der Teilnehmer/die Teilnehmerin verpflichtet sich alle Formulare und Gebühren termingerecht auszufüllen und zu hinterlegen.

Die Teilnahme an Ausbildungstauchgängen erfolgt auf eigene Gefahr. Die Tauchschule und deren Tauchlehrer übernehmen keine Haftung bei Unfällen oder Erkrankungen, bei denen der Tauchschule oder dem Tauchlehrer leichte Fahrlässigkeit nachgewiesen wird. Die Haftung erstreckt sich nur auf Fälle groben Verschuldens (grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz).

Die Tauchschule und die Tauchlehrer übernehmen keine Haftung für Diebstähle, Beschädigungen oder Verlust von Tauchsportgeräten oder anderem persönlichen Eigentum. Der Teilnehmer/die Teilnehmerin haftet für die während des Kurses zur Verfügung gestellten Gegenstände und Tauchgeräte. Bei Verlust, Diebstahl oder Beschädigung muss der Teilnehmer/die Teilnehmerin die Kosten für die Wiederbeschaffung oder Reparatur der Gegenstände übernehmen. Dies gilt auch für gemeinsame Ausflüge, Reisen und alle anderen Aktivitäten. Für Erfüllungsgehilfen der Tauchschule gelten die gleichen Haftungsgrundsätze wie für die Tauchschule. Die Haftung für die Erfüllungsgehilfen beschränkt sich nur auf Fälle groben Verschuldens (grober Fahrlässigkeit und Vorsatz).

Die Sicherheit beim Tauchsport ist nur gewährleistet, wenn die gesamte Ausrüstung voll funktionsfähig ist. Der ordnungsgemäße Zustand der verwendeten Tauchgeräte wird vom Verleiher regelmäßig und sorgfältig geprüft. Dieser Umstand entbindet den Teilnehmer/die Teilnehmerin nicht von der Pflicht, sich vor jedem Tauchgang von der Funktionsfähigkeit der verwendeten Geräte zu überzeugen.

Das Jagen oder Harpunieren von Fischen beim Tauchen ist verboten, wer zuwiderhandelt wird von weiteren Tauchgängen ausgeschlossen.

Die Sauberhaltung des Tauchgewässers und der Uferbereiche ist oberstes Gebot.

Das Gelände der Tauchschule ist keine Badeanstalt.

Während des Schulbetriebes ist der Konsum von Alkohol 12h vor einem Tauchgang untersagt. Die Einnahme von Medikamenten ist dem Tauchlehrer/der Tauchlehrerin zu melden. Der Konsum von Nikotin (vor allem vor einem Tauchgang) ist zu vermeiden.

Durch die Anmeldung zu einem Kurs werden die Teilnahme-, Zahlungs- und Stornobedingungen, sowie die Trainingsordnung und Ausbildungsstandards zur Kenntnis genommen.

Ein Schwimmfähigkeitsnachweis ist zu erbringen (=Testschwimmen am Beginn der 1. Pooleinheit).

Für versäumte Unterrichtseinheiten besteht kein Anspruch auf kostenlose Nachholung.

Hat ein Teilnehmer/eine Teilnehmerin nicht in der vorgesehenen Zeit Prüfungsreife erlangt, kann er Perfektionsstunden (Preise siehe Preisliste) buchen, um Prüfungsreife zu erlangen.

Begonnene Kurse müssen binnen 4 Monaten (ab dem 1. Kurstag) beendet werden, ansonsten muss der Kurs zur Gänze wiederholt werden.

5.4. Vertragsabschluss:

Anmeldungen zu den Kursen können telefonisch, schriftlich oder über die Website erfolgen und sind verbindlich. Das Unternehmen erbringt seine Leistungen ausschließlich auf Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Die Teilnehmer können für eine andere Person Buchungen durchführen. Für Kursgebühren haftet immer jene Person, die die Buchung durchgeführt hat. Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Sie erhalten nach der Anmeldung – wenn eine Teilnahme erfolgen kann – eine Anmeldebestätigung. Mit Einlangen der Anmeldebestätigung kommt der Vertrag zustande. Sollte der Teilnehmer nach 2 - 7 Werktagen nach der Anmeldung noch keine Bestätigung erhalten haben, ist das Unternehmen zu kontaktieren.

5.5. Zahlungsbedingungen:

Die gesamte Kursgebühr ist vor Kursbeginn fällig und muss spätestens zum 1. Kurstermin vollständig eingelangt sein. Der Teilnehmer/die Teilnehmerin leistet unverzüglich, spätestens aber binnen 7 Tagen nach der Anmeldung eine Anzahlung von 50% des Kurspreises. Details zu den Zahlungsmodalitäten werden bei der Anmeldung bekanntgegeben. Sollte die Anzahlung oder die Kursgebühr nicht – auch nicht teilweise - rechtzeitig bezahlt werden, ist das Unternehmen berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und den Kursplatz neu zu vergeben. Es gelten Verzugszinsen in der Höhe von 8% p.a. vereinbart. Der Teilnehmer verpflichtet sich weiters zur Bezahlung von Betriebs- und Einbringungskosten in der Höhe von maximal EUR 300,00, soweit diese Kosten zur zweckentsprechenden Betreuung oder Einbringung der Forderung notwendig werden.

Bei Absage eines Kurses wird die Kursgebühr, abhängig von den Stornogebühren, vom Unternehmen innerhalb von 14 Tagen zurückerstattet.

5.6. Rücktritt/Storno:

Steht den Kursteilnehmern im Sinne des KSchG ein gesetzliches Rücktrittsrecht zu, ist dieses innerhalb einer Frist von 7 Werktagen, gerechnet ab dem Tag des Vertragsabschlusses auszuüben, wobei ein Absenden der Rücktrittserklärung binnen der Frist ausreicht. Ein Rücktritt bedarf der Schriftform (Brief oder E-Mail) und resultiert nicht automatisch aus der Nichtbezahlung der Kursgebühr. Ein kostenfreier Rücktritt des Kunden ist ausschließlich schriftlich per Brief oder E-Mail bis spätestens 60 Werktage vor Kurs- oder Veranstaltungsbeginn möglich.

Im Zeitraum von 60 bis 30 Werktagen vor Kurs- oder Veranstaltungsbeginn beträgt die Stornogebühr 25%.

Im Zeitraum von 30 bis 10 Werktagen vor Kurs- oder Veranstaltungsbeginn beträgt die Stornogebühr 50%.

Im Zeitraum von 10 Tagen bis 3 Tage vor Kurs- oder Veranstaltungsbeginn beträgt die Stornogebühr 80% der Kursgebühr, 3 bis 0 Tage vor Kurs- oder Veranstaltungsbeginn beträgt die Stornogebühr 100%.

Ab dem Datum des ersten Kurs- oder Veranstaltungstages wird – auch wenn der Kurs bzw. die Veranstaltung nicht besucht wird, die gesamte Kurs-/Veranstaltungsgebühr fällig. Eine bereits geleistete Anzahlung wird nicht rückerstattet, kann aber bei Teilnahme an einem gleichwertigen Kurs innerhalb von sechs Monaten angerechnet werden. Umbuchungen sind nur nach Rücksprache mit dem Unternehmen möglich.

5.7. Kursorganisation und Kurstermine:

Das Unternehmen behält sich vor, Kurse abzusagen oder zu verschieben, wenn die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird oder andere schwerwiegende Umstände bzw. Beeinträchtigungen vorliegen.

Kurseinheiten, die wegen Krankheit des Kursleiters, Schließung des Schwimmbades, zu niedriger Wassertemperatur, Schlechtwetter oder aus anderen nicht vorhersehbaren Gründen entfallen, werden nach Möglichkeit nach Kursende am gleichen Wochentag und zur gleichen Uhrzeit nachgeholt. Es steht dem Unternehmen frei, bei Notwendigkeit andere Kursleiter oder Tauchlehrer ohne Vorankündigung einzusetzen.

5.8. Nichterscheinen oder Krankheit des Teilnehmers:

Wird ein Tauchgang, ein Tauchkurs oder eine Veranstaltung aus Gründen, die nicht vom Unternehmen zu vertreten sind, vorzeitig abgebrochen, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Kursgebühr.

Erscheint der Teilnehmer nicht oder verspätet, verfällt der Anspruch auf die entsprechende Leistung.

Das Unternehmen ist nicht verpflichtet, bei Krankheit oder Nichterscheinen des Teilnehmers die Kurs- bzw. Veranstaltungsgebühr, auch nicht aliquot, zurückzuerstatten.

Ein Anspruch auf das Nachholen versäumter Stunden besteht nicht.

Schäden, die von Teilnehmern oder auch Aufsichtspersonen verursacht werden, sind von diesen zu ersetzen.

5.9. Leistungen:

Aktuelle Angebote, Kurse und Programme sind auf der Website www.i-dive.at ersichtlich.

Das Unternehmen behält sich vor, (Teil-) Leistungen an Dritte zu vergeben.

5.10. Sonstiges:

Sollte eine der Bestimmungen nichtig oder unwirksam sein, so bleiben die restlichen Bestimmungen sowie die weiteren Teilnahmebedingungen hiervon unberührt. Anstelle der nichtigen oder unwirksamen Bedingungen treten die gesetzlichen Bestimmungen ein. Die Teilnehmer stimmen zu, dass ihre

persönlichen Daten zum Zweck der Vertragserfüllung und Betreuung sowie für Werbezwecke des Unternehmens, bspw. zur Zusendung von Angeboten, Werbeprospekten, Newsletter (in Papier- und elektronischer Form), sowie zum Zweck des Hinweises auf die zum Kursteilnehmer bestehende oder vormalige Geschäftsbeziehung automationsunterstützt ermittelt, gespeichert und verarbeitet werden, insbesondere auch zur Brevetierung an PADI weitergeleitet werden. Der Teilnehmer ist damit

einverstanden, dass seine Daten zur Brevetierung an PADI weitergeleitet werden. Der Teilnehmer ist einverstanden, dass ihm elektronische Post zu Werbezwecken bis aus Widerruf zugesendet wird.

Die Teilnehmer/die Teilnehmerinnen stimmen der EU-Datenschutzvereinbarung zu.

Diese Zustimmung kann jederzeit schriftlich mittels E-Mail, Telefax oder Brief an das Unternehmen widerrufen werden.

6. Allgemeine Geschäftsbedingungen REISEN und VERANSTALTUNGEN

Für alle (vermittelten) Reisen von i Dive e.U. sofern Reisen/Veranstaltungen vermittelt werden, gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des jeweiligen Reisebüros/Veranstalters.

Alle Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Änderungen sind jederzeit auch aus Wetter- oder Sicherheitsgründen möglich.

Insbesondere Preise für Flugtickets werden Tagesaktuell erfragt und an den Kunden weitergegeben.

6.1. der Preis enthält:

Siehe jeweiliges Angebot Buchung, Vertragsabschluss oder Anzahlung. Nach der Anfrage des Kunden erfolgt eine Bestätigung des Unternehmens sowie die Übermittlung des Buchungsformulars an den Kunden. Die Buchung kommt mit Übermittlung des ausgefüllten und vom Kunden unterfertigten Buchungsformular an i Dive e.U. zustande. Sämtliche Zahlungen sind ausschließlich in bar zu leisten oder direkt an den Reiseveranstalter zu überweisen. Die Anzahlung wird vom jeweiligen Preis berechnet und ist gleichzeitig mit dem Buchungsformular zu erlegen. Flugtickets sind sofort zur Gänze fällig. Die Buchung kann schriftlich oder (fern)mündlich erfolgen. Der Reisevertrag kommt zwischen dem Buchenden und dem Veranstalter dann zustande, wenn Übereinstimmung über die wesentlichen Vertragsbestandteile (Preis, Leistung und Termin), das ist mit Übermittlung des ausgefüllten und unterfertigten Buchungsformulars, besteht. Dadurch ergeben sich Rechte und Pflichten für den Kunden.

6.2. Zahlungsmodalitäten:

Siehe jeweiliges Angebot, Informationen und sonstige Nebenleistungen als bekannt wird vorausgesetzt, dass für Reisen ins Ausland in der Regel ein gültiger Reisepass erforderlich ist. Das Reisebüro wird den Kunden über die jeweiligen darüber hinausgehenden ausländischen Pass - , Visa – und gesundheitspolizeilichen Einreisevorschriften sowie auf Anfrage über Devisen- und Zollvorschriften informieren, soweit diese in Österreich in Erfahrung gebracht werden können. Im Übrigen ist der Kunde für die Einhaltung dieser Vorschriften selbst verantwortlich. Jeder Teilnehmer an der Tauchreise muss ausgebildeter Taucher sein, der selbstständig und eigenverantwortlich mit seinem Partner tauchen kann. Die Brevetierung, das Logbuch und ein ärztliches Attest sind mitzubringen. Den Weisungen des Tauchlehrers und der Bootsbesatzung ist unbedingt Folge zu leisten. Tauchtiefen und Tauchzeiten sind entsprechend den allgemeinen Standards von PADI einzuhalten. Die Teilnahme an der Tauchreise erfolgt auf eigenes Risiko.

6.3. Haftung:

Das Unternehmen übernimmt keine Haftung für das Reisegepäck. Sämtliche Angaben zur Reiseroute sind unverbindlich, da die endgültige Route erst vor Ort nach Wetter und taucherischem Können der Teilnehmer festgelegt wird. Des Weiteren werden für bestimmte Riffe und Tauchgebiete Sondergenehmigungen verlangt, auf deren Erteilung das Unternehmen i Dive e.U. keinen Einfluss hat.

6.4. Informationen über die Reiseleistung:

Das Unternehmen ist verpflichtet, die zu vermittelnde Leistung des Reiseveranstalters oder Leistungsträgers unter Bedachtnahme auf die Besonderheiten des jeweils vermittelten Vertrages und auf die Gegebenheiten des jeweiligen Ziellandes bzw. Zielortes nach bestem Wissen darzustellen.

6.4. Rechtsgrundlagen bei Leistungsstörungen und Gewährleistung:

Der Kunde hat bei nicht oder mangelhaft erbrachter Leistung einen Gewährleistungsanspruch. Abhilfe kann in der Weise erfolgen, dass der Mangel behoben wird oder eine gleich- oder höherwertige Ersatzleistung, die auch die ausdrückliche Zustimmung des Kunden findet, erbracht wird.

Nicht konsumierte Einzelleistungen von Paketen können nicht ersetzt werden. Wetter- oder sicherheitsbedingte Änderungen sind Entscheidungen der Kursleiter bzw. Mitarbeiter vor Ort. Auf Grund geänderter Bootsbelegungspläne, technischer Probleme, wetterbedingter oder anderweitiger Änderungen, auch durch den Schiffsbetreiber, kann ein anderes Tauchschiff der gleichen Kategorie zum Einsatz kommen. Bei Eigenreise durch den Teilnehmer liegt die Verantwortung, zeitgerecht am vereinbarten Ort zu sein, bei diesem. Bei Verspätung, auch unverschuldeter, besteht kein Recht auf Ersatz der nicht konsumierten Reisebestandteile.

Es wird dem Kunden empfohlen, eine Stornoversicherung abzuschließen. Sollte der Kunde keine Stornoversicherung abschließen, werden insbesondere Flugtickets und nicht refundierbare Auslagen nicht ersetzt.

6.5. Stornogebühr:

Siehe jeweiliges Angebot

Bezahlte Flugtickets können – außer im Fall des Abschlusses einer Stornoversicherung und selbst dann nur unter den sodann vereinbarten Bedingungen – nicht ersetzt werden. Für Hotelunterkünfte, Ferienwohnungen, Schiffsreisen, Bus - Eintagesfahrten, Sonderzüge und Linienflugreisen zu Sondertarifen gelten besondere Bedingungen. Diese sind im Detailprogramm angeführt.

6.6. Rücktrittserklärung:

Die Erklärung des Rücktritts ist an keine bestimmte Form gebunden. Rücktritt des Veranstalters vor Antritt der Reise Das Unternehmen i Dive e.U. wird von der Vertragserfüllung befreit, wenn eine in der Ausschreibung von vornherein bestimmte Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird und dem Kunden die Stornierung schriftlich mitgeteilt wurde oder die Stornierung auf Grund höherer Gewalt erfolgt, d.h. auf Grund ungewöhnlicher und unvorhersehbarer Ereignisse, auf die derjenige, der sich auf höhere Gewalt beruft, keinen Einfluss hat und deren Folgen trotz Anwendung der gebotenen Sorgfalt nicht hätten vermieden werden können. Hierzu z.B. staatliche Anordnungen, Streiks, Krieg oder kriegsähnliche Zustände, Epidemien, Naturkatastrophen usw. Grob ungebührliches Verhalten bedingt den Ausschluss. In diesem Fall besteht kein Anspruch auf Refundierung der Gebühr oder aliquoter Anteile. Für Verletzungen und Unfälle übernimmt das Unternehmen keine Haftung. Eine allfällige Haftung des Unternehmens sowie der Mitarbeiter / Kursleiter / Tauchlehrer beschränkt sich auf Fälle groben Verschuldens.

6.7. Preisänderungen:

Das Unternehmen behält sich vor, den mit der Buchung bestätigten Reisepreis aus Gründen, die nicht von seine im Willen abhängig sind, zu erhöhen.

6.8. Allgemeines:

Es gilt ausschließlich österreichisches Recht. Die Anwendbarkeit des UN Kaufrechts wird ausgeschlossen. Die Vertragssprache ist Deutsch.

Das Unternehmen verwendet die vom Kunden mitgeteilten Daten zur Erfüllung und Abwicklung der Bestellung.

I Dive e.U. haftet nicht für den Inhalt externer Links.

6.9. Verknüpfungen zu externen:

Websites Dritter werden als zusätzlicher Service zur Verfügung gestellt. Diese Websites sind vollkommen unabhängig und liegen außerhalb der Kontrolle von i Dive e.U.

I Dive e.U. übernimmt keine Verantwortung für die Inhalte von externen Websites Dritter, die über Links von dieser Website erreicht werden können oder die auf diese Websites verweisen und übernimmt keinerlei Verantwortung für den Inhalt solcher Websites oder deren Richtigkeit, Vollständigkeit oder Gesetzeskonformität.

Die Teilnehmer stimmen zu, dass ihre persönlichen Daten zum Zweck der Vertragserfüllung und Betreuung sowie für Werbezwecke des Unternehmen, bspw. zur Zusendung von Angeboten, Werbeprospekten, Newsletter (in Papier- und elektronischer Form), sowie zum Zweck des Hinweises auf die zum Kursteilnehmer bestehende oder vormalige Geschäftsbeziehung automationsunterstützt ermittelt, gespeichert und verarbeitet werden.

Der Teilnehmer ist einverstanden, dass ihm elektronische Post zu Werbezwecken bis aus Widerruf zugesendet wird.

Diese Zustimmung kann jederzeit schriftlich mittels E-Mail, Telefax oder Brief an das Unternehmen widerrufen werden.

7. Allgemeine Geschäftsbedingungen TEICHREINIGUNG und ARBEITEN UNTERWASSER

Diese Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Arbeiten Unterwasser, Teichreinigungen, Bergungen, Reparaturen und Instandsetzungsarbeiten, Auf- und Abbauarbeiten für Filmsets und Fotokulissen, etc.

7.1. Allgemeines:

Der Zugang bzw. die Zufahrt zum See muss vom Auftraggeber geregelt werden.

Die Ableitung des Abwassers (Schlamm) erfolgt in ein vorhandenes Kanalsystem, einen Sickerschacht, auf das „Freigelände“ vor Ort, oder ähnliches, für die Erlaubnis bzw. Genehmigung zur Einleitung in das Kanalsystem, den Sickerschacht oder das Freigelände ist ausdrücklich der Auftraggeber verantwortlich!

Das Angebot umfasst lediglich die Bergung der Gegenstände und den Transport im Wasser zum nahegelegenen Ufer, die Entsorgung selbst obliegt dem Auftraggeber und er trägt auch hierfür die Kosten. Der Abtransport und die Entsorgung kann auch durch die Firma i Dive e.U. erfolgen, diese Kosten sind aber gesondert abzurechnen und erfolgt nach tatsächlichem Aufwand.

7.2. Genehmigungen, Zustimmungen, erforderliche Amtswege oder Behördengänge:

Jegliche Genehmigung und Erlaubnis für die Durchführung der Arbeiten sind vom Auftraggeber selbst einzuholen, auch Zustimmung von Dritten (Nachbarn, etc) sind vom Auftraggeber zu klären!

7.3. Haftung bzw Haftungsausschluss:

Der Auftraggeber hält die Firma i DIVE e.U. und deren Mitarbeiter sowie Tauchlehrer Schad- und Klaglos gegenüber Ansprüche Dritter, welche im Zusammenhang mit der Durchführung der Arbeiten entstehen könnten.

Dem Auftraggeber ist bewusst, dass bei Arbeiten im und unter Wasser unvorhergesehene Dinge passieren können und er wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass für Beschädigungen, insbesondere an der Folie des Sees, welche durch die Arbeiten entstehen können, seitens der Firma i DIVE e.U. sowie deren Mitarbeiter und Tauchlehrer keinerlei Haftung übernommen werden kann und wird!

7.4. Haftung für Folie des Teichs:

Der Auftraggeber haftet selbst für etwaige Schäden, insbesondere an der Folie des Sees, die im Umfang der beauftragten Arbeiten entstehen könnten und trägt die möglichen, entstandenen Kosten selbst!

7.5. Haftung - Geborgene Gegenstände bzw Verunreinigung des Wassers :

Da der Inhalt, sowie der Zustand (eventuelle vorher bereits vorhandene Beschädigung) von zu bergenden oder geborgenen Gegenständen selbst, vorher nicht bekannt sind, können seitens der Firma i DIVE e.U. sowie deren Mitarbeiter und Tauchlehrer keinerlei Haftung übernommen werden, falls durch die Bergung von Gegenständen aus dem See bzw Gewässer, diese Gegenstände altersbedingt „zerfallen“ oder Flüssigkeit aus den Gegenständen austreten sollte und dadurch der See bzw. das Wasser und/oder das Grundwasser verunreinigt werden!

Für eventuelle Schäden durch ausgetretene Flüssigkeiten unbekanntem Inhalts oder durch bei der Bergung „zerfallene“ bzw gebrochene Gegenstände und dadurch entstandene Verunreinigungen und eventuelle Kontaminationen des Sees, des Wassers und/oder des Grundwassers ist der Auftraggeber selbst verantwortlich, er übernimmt hierfür die Haftung und trägt die möglichen, entstandenen Kosten selbst!

7.6. der Preis enthält:

Siehe Preisliste, unsere Arbeiten werden nach tatsächlichem Aufwand und der tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden abgerechnet. Bei individuelle Angeboten sind nur die am Angebot angeführten Arbeiten inkludiert, jede Zusatzleistung wird gesondert nach unserer Preisliste verrechnet.

Buchung, Vertragsabschluss oder Anzahlung. Nach der Anfrage des Kunden erfolgt eine Bestätigung des Unternehmens sowie die Übermittlung des Buchungsformulars an den

Der Auftraggeber haftet selbst für etwaige Schäden, insbesondere an der Folie des Sees, die im Umfang der beauftragten Arbeiten entstehen könnten und trägt die möglichen, entstandenen Kosten selbst!

7.7. Zahlungsbedingungen:

Sollte im Angebot nichts anderes angegeben werden, gilt folgendes:

Bei Auftragserteilung ist eine Akontozahlung von 50% der Angebotssumme im Voraus auf unser Geschäftskonto (IBAN: AT92 2011 1281 3624 5502 - BIC: GIBAATWWXXX) zu bezahlen.

Die Verrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand und der tatsächlich angefallenen Stunden.

Nach Rechnungserhalt ist der Rechnungsbetrag unverzüglich, spätestens aber binnen 7 Tagen zu bezahlen. Details zu den Zahlungsmodalitäten werden bei Auftragserteilung bekanntgegeben.

Sollte die Anzahlung nicht – auch nicht teilweise - rechtzeitig bezahlt werden, ist das Unternehmen berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Es gelten Verzugszinsen in der Höhe von 8% p.a. vereinbart. Sollte kein Auftrag erteilt werden oder eine andere Firma mit den Arbeiten beauftragt werden, gilt als vereinbart, dass als Aufwandsentschädigung (Besichtigung und Begehung vor Ort, Erstellung des Kostenvoranschlages,....) 10% der Angebotssumme (mindestens aber 120€ pro Angebot exkl. MwSt) verrechnet werden.

7.8. Angebote/Kostenvoranschläge:

Für Angebote und Kostenvoranschläge gilt folgendes:

Sollte kein Auftrag erteilt werden oder eine andere Firma mit den Arbeiten beauftragt werden, gilt als vereinbart, dass als Aufwandsentschädigung (Besichtigung und Begehung vor Ort, Erstellung des Kostenvoranschlages,....) 10% der Angebotssumme (mindestens aber 120€ pro Angebot exkl. MwSt) verrechnet werden. In diesem Fall sind Angebote und Kostenvoranschläge kostenpflichtig!

7.9. Rücktritt/Storno:

Ein Stornierung des Auftrages bedarf der Schriftform (Brief oder E-Mail) und resultiert nicht automatisch aus der Nichtbezahlung der Akontozahlung. Ein kostenfreier Rücktritt des Kunden ist ausschließlich schriftlich per Brief oder E-Mail bis spätestens 60 Werktagen vor Beginn der Arbeiten möglich.

Im Zeitraum von 60 bis 30 Werktagen vor Beginn der Arbeiten beträgt die Stornogebühr 25%.

Im Zeitraum von 30 bis 10 Werktagen vor Beginn der Arbeiten beträgt die Stornogebühr 50%.

Im Zeitraum von 10 Tagen bis 3 Tage vor Beginn der Arbeiten beträgt die Stornogebühr 80% der Auftragssumme, 3 bis 0 Tage vor Beginn der Arbeiten beträgt die Stornogebühr 100%.

Eine bereits geleistete Anzahlung wird nicht rückerstattet, kann aber bei Beauftragung von Arbeiten innerhalb von sechs Monaten angerechnet werden. Umbuchungen sind nur nach Rücksprache mit dem Unternehmen möglich.

7.10. Organisation und Termine für Arbeitseinsätze:

Das Unternehmen behält sich vor, Arbeitseinsätze abzusagen oder zu verschieben, wenn die schwerwiegende Umstände bzw. Beeinträchtigungen vor liegen. Arbeitseinsätze, die wegen Krankheit des Kursleiters, Schließung des Gewässers (kein Zugang), zu niedriger Wassertemperatur, Schlechtwetter oder aus anderen nicht vorhersehbaren Gründen entfallen, werden nach Möglichkeit so rasch wie möglich, normalerweise aber innerhalb von 2-3 Wochen, wenn möglich am gleichen Wochentag und zur gleichen Uhrzeit nachzuholen. Es steht dem Unternehmen frei, bei Notwendigkeit andere Arbeitstaucher oder Tauchlehrer ohne Vorankündigung einzusetzen.

7.11. Leistungen:

Aktuelle Preise, Angebote und Leistungen sind auf der Website www.teich-reinigung.at ersichtlich.

Das Unternehmen behält sich vor, (Teil-) Leistungen an Dritte zu vergeben.

7.12. Sonstiges:

Sollte eine der Bestimmungen nichtig oder unwirksam sein, so bleiben die restlichen Bestimmungen sowie die weiteren Teilnahmebedingungen hiervon unberührt. Anstelle der nichtigen oder unwirksamen

Bedingungen treten die gesetzlichen Bestimmungen ein. Die Auftraggeber stimmen zu, dass ihre persönlichen Daten zum Zweck der Vertragserfüllung und Betreuung sowie für Werbezwecke des Unternehmens, bspw. zur Zusendung von Angeboten, Werbeprospekten, Newsletter (in Papier - und elektronischer Form), sowie zum Zweck des Hinweises auf die Auftraggeber bestehende oder vormalige Geschäftsbeziehung automationsunterstützt ermittelt, gespeichert und verarbeitet werden.

Die Auftraggeber sind mit der Veröffentlichung von Fotos zu Werbezwecken, die während der Arbeiten und sonstigen Aktivitäten (Reinigung, Bergung,...) gemacht werden ausdrücklich einverstanden.

Die Auftraggeber stimmen der EU-Datenschutzvereinbarung zu.

Diese Zustimmung kann jederzeit schriftliche mittels E-Mail, Telefax oder Brief an das Unternehmen widerrufen werden.

8. Allgemeine Geschäftsbedingungen Filmdrehs, Fotoworkshops, Poolmiete,.....

Diese Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Aufträge im Zusammenhang mit Film- und Fotoaufnahmen, wie Filmdrehs, Fotoworkshops, etc. oder Miete von Pool und anderen Räumlichkeiten Oder sonstige Locations für jegliche anderwärtige Zwecke.

8.1. Allgemeines:

Es gelten alle bisherigen angeführten Punkte und Ausführungen, wie bei Tauchkursen, Verhalten im Poolbereich oder Sonstiges, jedoch gilt insbesondere noch folgende Punkte.

8.2. Haftung bzw Haftungsausschluss:

Der Auftraggeber hält die Firma i DIVE e.U. und deren Mitarbeiter sowie Tauchlehrer Schad- und Klaglos gegenüber Ansprüche Dritter, welche im Zusammenhang mit der Durchführung der Dreharbeiten entstehen könnten.

8.2. Haftung für Schäden:

Der Auftraggeber haftet für etwaige Schäden, insbesondere an der Folie des Pools, die im Zuge der Dreharbeiten entstehen können und trägt dazu bei, daß die Räumlichkeiten nach den Dreharbeiten Sauber („wie vorgefunden“) hinterlassen werden. Bei Verschmutzung der Räumlichkeiten, insbesondere des Pools selbst und des Poolbereichs, werden Reinigungskosten verrechnet (Verrechnung nach Aufwand)!

8.2. Haftung für Personen:

Da die Dreharbeiten im „Nassbereich“ also rund um das Pool stattfinden (Rutschgefahr) handelt jeder Teilnehmer und Mitarbeiter des Auftraggebers oder einer durch diesen beauftragten Firma, sowie jede andere Person, die sich am Drehort, der Location, im oder um dem Gebäude, im oder um den Pool aufhält auf eigene Gefahr und Verantwortung und verzichtet auf Ansprüche, in Schadensfällen, die im Zusammenhang mit den Dreharbeiten, den Pooltauchgängen und dem Tauchsport im Allgemeinen, eintreten können. (ein entsprechendes Formular ist von JEDER Person vor Beginn der Dreharbeiten auszufüllen!!) Der Verzicht gilt insbesondere für Verletzungen aller Art!

Der Auftraggeber ist dafür verantwortlich, dass JEDER seiner Mitarbeiter, Mitarbeiter von Subfirmen, jeder anderer Teilnehmer und auch JEDE andere Person, die sich während der Arbeiten auf dem Gelände

aufhalten auf diese Haftung aufmerksam gemacht werden und JEDE Person dieses entsprechende Formular ausfüllt, unterschreibt und diesen Punkten ausdrücklich zustimmt!

8.3. Anerkennung der Haftungsbefreiung bzw Hafungsbedingungen:

Jede PERSON (Teilnehmer, Mitarbeiter, Auftraggeber, Taucher,.....) nimmt folgendes zur Kenntnis: Jeder Kunde, Teilnehmer, Mitarbeiter von externen Firmen, auftraggeber, Taucher, Schwimmer, etc. und Gast von i DIVE e.U. taucht und handelt auf eigene Gefahr und Verantwortung. Den Anweisungen des Basispersonals, der Schiffsbesatzung, sowie der Tauchlehrer ist Folge zu leisten.

Die Dreharbeiten/Fotoshootings finden im „Nassbereich“ bzw. im und um den Pool statt, mir ist das damit verbundene Risiko (Rutschgefahr, elektrische Kabel und Leitungen, zusätzlich aufgestellte Lampen und Strahler, eventuell herabfallende Gegenstände, etc) bewusst und ich handle auf eigene Gefahr und Verantwortung! Schwimmen, Tauchen sowie Randsprünge, die nicht für den Zweck der Vorbereitungen oder für die Dreharbeiten/Fotoshootings selbst erforderlich sind (z.B.: Privatvergnügen), sind ausdrücklich VERBOTEN!!!!

Während der Zeit von November bis April (kältere Jahreszeit) ist Aufgrund der kälteren Wassertemperaturen im Becken, selbst für ausreichend Kälteschutz zu sorgen, besondere Vorsicht gilt bei Personen mit Herz- Kreislaufproblemen, für diese Personen ist unbedingt vor Beginn der Arbeiten oder dem Einstieg in das Becken ein ärztliches Attest erforderlich!

Hiermit verzichte ich gegenüber dem Basispersonal, dem Tauchlehrer, dessen Assistenten, den Diveguides und dem Tauchcenter i DIVE e.U. (Franz Weixlbraun) auf Ansprüche gleich welcher Art, in Schadensfällen, die im Zusammenhang mit den Dreharbeiten/Fotoshootings, den Vorbereitungen, den Pooltauchgängen und dem Tauchsport im Allgemeinen, eintreten können. Der Verzicht gilt insbesondere für Verletzungen aller Art, auch falls sie zu meinem Tod führen.

Der Verzicht überträgt sich auch derart auf Personen für die ich unterhaltspflichtig bin und auch meine Erben, sodass diese Parteien keine Ansprüche gegen die haftungsbefreiten Parteien geltend machen können. Für eventuelle Behandlungs- oder Transportkosten komme ich selber auf.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich ausdrücklich diese Haftungsbefreiung!

Diese Erklärung ist von JEDER PERSON VOR BEGINN DER ARBEITEN ZU UNTERSCHREIBEN!

Die Verantwortung hierfür liegt hier beim Auftraggeber und dieser übernimmt auch die Haftung und ist auch für etwaige Haftungsansprüche Dritter verantwortlich, auch wenn eine Person diese Erklärung fälschlicherweise nicht unterschrieben haben sollte!

8.4. Räumlichkeiten, vermietete Flächen, Gegenstände und Ausstattung der Räume:

Im Angebot, der Auftragsbestätigung und der Rechnung sind die gemieteten Räumlichkeiten, Flächen genau angeführt, außerdem wird dies genau besprochen und vereinbart.

Es dürfen KEINE GEGENSTÄNDE, dies gilt auch für die Ausstattung der Räumlichkeiten (Pflanzen und Pflanzentröpfe, Couchen, Sessel und Tische, Fahnen, Banner, etc. OHNE VORHERIGE GENEHMIGUNG und

Abprache mit dem Eigentümer bzw der Firma i Dive e.U. verschoben, versetzt, weggeräumt oder für andere Zwecke als die vorgesehene Verwendung benutzt werden.

Der Zugang zu abgesperrten Bereichen und anderen Räumlichkeiten ist untersagt!

Der Verleih von Tauchausrüstung (Flossen, Masken, Anzüge, etc) ist nicht im Angebot enthalten und dürfen NICHT OHNE GENEHMIGUNG des Eigentümers verwendet werden, dies gilt auch für ALLE anderen Gegenstände in den Räumlichkeiten! (Verleih gegen Verleihgebühren möglich!)

8.5. Verschmutzung, Sauberkeit, Reinigung

Die Räumlichkeiten müssen nach den Dreharbeiten bzw der Anmietung wieder Sauber („wie vorgefunden“) hinterlassen werden. Bei Verschmutzung der Räumlichkeiten, insbesondere des Pools selbst und des Poolbereichs, werden Reinigungskosten verrechnet (Verrechnung nach Aufwand)!

8.6. Tagesmiete, Dauer, Nacht Drehs.

Die Tagesmiete beträgt grundsätzlich 8,00h pro Tag im Normalfall von 09:00 bis 17:00 Uhr, wenn nicht anders am Angebot bzw. der Rechnung angegeben. Bei „Überziehung“ der vorher vereinbarten Mietdauer wird ein anteiliger Tagesmietensatz verrechnet, zur Verrechnung kommen jedoch mindestens ½ Tagessätze, da eine Abrechnung nach Stunden nur schwer möglich ist, da nachfolgende Termine abgesagt werden müssen. Es besteht die Möglichkeit in der Nacht zu drehen, jedoch fallen hier Zusatzkosten an.

8.7. Stromkosten insbesondere für Zusatzscheinwerfer

In der Anmietung der Räumlichkeiten ist die Verwendung von 240V Steckdosen im normalen Ausmaß inkludiert, für Dreharbeiten mit erhöhtem Stromverbrauch, wie Hairstyling, Maskenbildung, Catering insbesondere bei der Verwendung von externen Beleuchtungen wie Zusatzscheinwerfer, etc. werden folgende Preise verrechnet:

Kleine Stromkosten Pauschale (240V Steckdosen) pro Tag

120,00 €

Bereitstellung von 240V Steckdosen für den normalen Betrieb (Handy/Laptop bzw. div. Kleingeräte, ...)
Pauschal 120,00 €/Tag (inkl. MwSt.) (Erfahrungswert, da keine genauen Angaben übermittelt wurden)

Mittlere Stromkosten Pauschale (400V mit 16A für Beleuchtung, Scheinwerfer,)

240,00 €

Bereitstellung eines 400V Anschlusses mit 16A für den Anschluss zusätzlicher Beleuchtung, div. Kleingeräte, ...
Kabel und Zubehör sowie Beleuchtung, etc. wird vom Auftraggeber zur Verfügung gestellt!
Pauschal 240,00 €/Tag (inkl. MwSt.) (Erfahrungswert, da keine genauen Angaben übermittelt wurden)

Grosse Stromkosten Pauschale (400V mit 32A für Beleuchtung, Scheinwerfer,)

350,00 €

Bereitstellung eines 400V Anschlusses mit 32A für den Anschluss zusätzlicher Beleuchtung, div. Kleingeräte, ...
Kabel und Zubehör sowie Beleuchtung, etc. wird vom Auftraggeber zur Verfügung gestellt!
Pauschal 350,00 €/Tag (inkl. MwSt.) (Erfahrungswert, da keine genauen Angaben übermittelt wurden)

8.8. Heizkosten

Die Halle mit dem Pool und die Nebenhalle werden mit Hallenheizgeräten beheizt hierfür wird eine Pauschale für den Verbrauch des Brennstoffes (Heizöl) verrechnet, die Heizkosten sind für einen Raumtemperatur von 23°/24° angegeben, dies entspricht einer „normalen Zimmertemperatur“.

Heizkosten Pauschale für 1 Tag von 300,00 € inkl. MwSt.

Diese Leistung ist optional Verfügbar und kann an den jeweiligen Verwendungszweck angepasst werden,

von „keine Heizung“ bis Temperaturen um die 30° ist eine Anpassung möglich, dies wird dann im jeweiligen Angebot bzw auf der Rechnung angeführt, auch eine stundenweise Heizung ist möglich.

8.9. Sicherungstaucher, Einsatztaucher:

Bei jeglichen **Dreharbeiten Unterwasser MUSS EIN SICHERUNGSTAUCHER EINGESETZT WERDEN!**

Wir behalten uns ausdrücklich vor für den Einsatz von Sicherungstaucher NUR UNSERE PROFI TAUCHER ZU VERWENDEN, ein Einsatz von anderen Sicherungstauchern ist NUR NACH AUSDRÜCKLICHER SCHRIFTLICHER GENEHMIGUNG durch den Eigentümer GESTATTET!

Wir BIETEN grundsätzlich JEDE ARBEIT UNTERWASSER AN, Auf- und Abbau von Filmsets, Arbeiten Unterwasser sowie Arbeiten als Sicherungstaucher sind nur Einige, außerdem bieten wir Beratung für die Umsetzung des „richtigen Ergebnisses“ (Unterwasser-Szene) an, unserer Erfahrung spricht hier für sich.

Preis pro Arbeitsstunde pro Sicherungstaucher: 150,00 € inkl. MwSt.

8.10. der Preis enthält:

Es sind nur die im Angebot bzw. der Rechnung angeführten Leistungen inkludiert, jede Zusatzleistung wird gesondert nach unserer Preisliste verrechnet, dies gilt insbesondere für den Einsatz von Sicherungstauchern.

Buchung, Vertragsabschluss oder Anzahlung. Nach der Anfrage des Kunden erfolgt eine Bestätigung des Unternehmens sowie die Übermittlung des Buchungsformulars an den

Der Auftraggeber haftet selbst für etwaige Schäden, insbesondere an der Folie des Sees, die im Umfang der beauftragten Arbeiten entstehen könnten und trägt die möglichen, entstandenen Kosten selbst!

8.11. Zahlungsbedingungen:

Sollte im Angebot nichts anderes angegeben werden, gilt folgendes:

Bei Auftragserteilung ist eine Akontozahlung von 50% der Angebotssumme im Voraus auf unser Geschäftskonto (IBAN: AT92 2011 1281 3624 5502 - BIC: GIBAATWWXXX) zu bezahlen.

Sollte kein Auftrag erteilt werden oder die Produktion an einem anderen Drehort stattfinden, gilt als vereinbart, dass als Aufwandsentschädigung (Besichtigung und Begehung vor Ort, Erstellung des Kostenvoranschlages,...) 10% der Angebotssumme (mindestens aber 500,00 €) verrechnet werden.

Nach Rechnungserhalt ist der Rechnungsbetrag unverzüglich, spätestens aber binnen 7 Tagen zu bezahlen.

Details zu den Zahlungsmodalitäten werden bei Auftragserteilung bekanntgegeben.

Sollte die Anzahlung nicht – auch nicht teilweise - rechtzeitig bezahlt werden, ist das Unternehmen berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Es gelten Verzugszinsen in der Höhe von 8% p.a. vereinbart.

8.12. Angebote/Kostenvoranschläge:

Für Angebote und Kostenvoranschläge gilt folgendes:

Sollte kein Auftrag erteilt werden oder die Produktion an einem anderen Drehort stattfinden, gilt als vereinbart, dass als Aufwandsentschädigung (Besichtigung und Begehung vor Ort, Erstellung des Kostenvoranschlages,...) 10% der Angebotssumme (mindestens aber 500€ exkl. MwSt.) verrechnet werden.

In diesem Fall sind Angebote und Kostenvoranschläge kostenpflichtig!

In diesem Fall sind Angebote und Kostenvoranschläge kostenpflichtig!

8.13. Rücktritt/Storno:

Ein Stornierung des Auftrages bedarf der Schriftform (Brief oder E-Mail) und resultiert nicht automatisch aus der Nichtbezahlung der Akontozahlung. Ein kostenfreier Rücktritt des Kunden ist ausschließlich schriftlich per Brief oder E-Mail bis spätestens 60 Werktagen vor dem vereinbarten Drehtermin möglich. Im Zeitraum von 60 bis 30 Werktagen vor dem vereinbarten Drehtermin beträgt die Stornogebühr 25%. Im Zeitraum von 30 bis 10 Werktagen vor dem vereinbarten Drehtermin beträgt die Stornogebühr 50%. Im Zeitraum von 10 Tagen bis 3 Tage vor dem vereinbarten Drehtermin beträgt die Stornogebühr 80% der Auftragssumme, 3 bis 0 Tage vor dem vereinbarten Drehtermin beträgt die Stornogebühr 100%. Eine bereits geleistete Anzahlung wird nicht rückerstattet, kann aber bei Beauftragung von Arbeiten innerhalb von sechs Monaten angerechnet werden. Umbuchungen sind nur nach Rücksprache mit dem Unternehmen möglich.

8.14. Organisation und Termine für Arbeitseinsätze:

Das Unternehmen behält sich vor, Einsätze bzw. Aufträge abzusagen oder zu verschieben, wenn die schwerwiegende Umstände bzw. Beeinträchtigungen vor liegen. Arbeitseinsätze, die wegen Krankheit des Kursleiters, Schließung des Gewässers (kein Zugang), zu niedriger Wassertemperatur, Schlechtwetter oder aus anderen nicht vorhersehbaren Gründen entfallen, werden nach Möglichkeit so rasch wie möglich, normalerweise aber innerhalb von 2-3 Wochen, wenn möglich am gleichen Wochentag und zur gleichen Uhrzeit nachzuholen. Es steht dem Unternehmen frei, bei Notwendigkeit andere Arbeitstaucher oder Tauchlehrer ohne Vorankündigung einzusetzen.

8.15. Leistungen:

Aktuelle Preise, Angebote und Leistungen sind auf der Website www.i-dive.at ersichtlich. Das Unternehmen behält sich vor, (Teil-) Leistungen an Dritte zu vergeben.

8.16. Sonstiges:

Sollte eine der Bestimmungen nichtig oder unwirksam sein, so bleiben die restlichen Bestimmungen sowie die weiteren Teilnahmebedingungen hiervon unberührt. Anstelle der nichtigen oder unwirksamen Bedingungen treten die gesetzlichen Bestimmungen ein. Die Auftraggeber stimmen zu, dass ihre persönlichen Daten zum Zweck der Vertragserfüllung und Betreuung sowie für Werbezwecke des Unternehmen, bspw. zur Zusendung von Angeboten, Werbeprospekten, Newsletter (in Papier - und elektronischer Form), sowie zum Zweck des Hinweises auf die Auftraggeber bestehende oder vormalige Geschäftsbeziehung automationsunterstützt ermittelt, gespeichert und verarbeitet werden.

Die Auftraggeber sind mit der Veröffentlichung von Fotos zu Werbezwecken, die während der Arbeiten und sonstigen Aktivitäten (Reinigung, Bergung,...) gemacht werden ausdrücklich einverstanden.

Die Auftraggeber stimmen der EU-Datenschutzvereinbarung zu.

Diese Zustimmung kann jederzeit schriftliche mittels E-Mail, Telefax oder Brief an das Unternehmen widerrufen werden.